



[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

**Werktägliche Arbeitszeit.**  
Ruhezeit - Arbeitszeitgesetz

Weitere Info-Blätter der Reihe:

**Sonn- und Feiertagsarbeit**  
**Nacht- und Schichtarbeit**

Haben Sie Fragen zum Thema Arbeitszeit?

Dann **sprechen Sie uns an:**

Frau Arndt-Zygar      Telefon 05231 71 5602  
Frau Niediek        Telefon 05231 71 5621  
Herr Delius         Telefon 05231 71 5627  
Herr Legge         Telefon 05231 71 5622  
Herr Meyer         Telefon 05231 71 5629  
Herr Austenfeld    Telefon 05231 71 5620  
Herr Weißgerber    Telefon 05231 71 5626

#### **Herausgeber**

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 56 Betrieblicher Arbeitsschutz  
Leopoldstraße 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71 0  
Telefax 05231 71 8219 56  
[post56@brdt.nwr.de](mailto:post56@brdt.nwr.de)  
[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

Fotonachweis:  
Uhr: Andreas Carjell / pixelio.de  
Baustelle: Slawomir Podskrob / pixelio.de  
Check: Christoph Droste / pixelio.de

Detmold, Juli 2010

## Werktägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist die Zeit zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende ohne die Pausen.

Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie darf auf bis zu 10 Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb eines halben Jahres im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Werktage sind die Tage von Montag bis Samstag, mit Ausnahme der Feiertage.

## Pausen

Folgende Pausenzeiten sind vorzusehen:

- bei mehr als 6 Stunden 30 Minuten Pause
- bei mehr als 9 Stunden 45 Minuten Pause.

Die Pausen müssen im Vorhinein feststehen und mindestens 15 Minuten dauern.

Ist es aus betrieblichen Gründen nicht möglich, die Pause genau festzulegen, ist ein Zeitfenster vorzugeben.

## Tägliche Ruhezeit

Die tägliche Ruhezeit ist die Zeit zwischen dem Ende der täglichen Arbeitszeit bis zum Beginn der nächsten.

Die Ruhezeit muss mindestens 11 Stunden betragen.

Eine Verkürzung der Ruhezeit ist in bestimmten Fällen nach dem Gesetz oder dem Tarifvertrag möglich.

## Notfälle und außergewöhnliche Fälle

Notfälle und außergewöhnliche Fälle sind unplanbare, unvorhersehbare Ereignisse und treten daher nur sehr selten auf.

Nur in diesen seltenen Fällen darf u.a. die Arbeitszeit vorübergehend über 10 Stunden verlängert werden.

Für den Ausgleich gelten die Bedingungen wie bei werktäglichen Arbeitszeiten bis zu 10 Stunden.



## Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlich möglichen Arbeitszeit trägt der Arbeitgeber.

Er hat durch eine geeignete Gestaltung und auch durch Kontrolle der Arbeitszeit für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu sorgen.

## Konsequenzen

Werden die Vorschriften nicht eingehalten, so liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. In schweren Fällen, wenn es durch die Missachtung der Vorschriften zu Gefahren für Leib und Leben der Beschäftigten kommt, kann eine Straftat vorliegen.

